



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefon 040 42891-4301
Telefax 040 4279-06047
E-Mail baupruefung@bergedorf.hamburg.de



GZ.: B-WBZ-599-2026

Hamburg, 15. September 2026

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren mit Konzentrationswirkung nach § 64a HBauO
Bezug	Befristete Genehmigung B/WBZ/01498/2015 vom 25.07.2016
Eingang	27.05.2026
Belegenheit	
Baublöcke	602-007
Flurstück	7419 in der Gemarkung: Bergedorf

Änderung der Befristung der Genehmigung B/WBZ/01498/2015 vom 25.07.2016 zur Umnutzung eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid B/WBZ/01498/2015 vom 25.07.2016
über die Verlängerung der Befristung um 3 Jahre bis zum 01.08.2029**

Begründung

Beantragt war zunächst die Verlängerung der Einrichtung von einer befristeten Genehmigung zur unbefristet widerruflichen Genehmigung. Da einer Entfristung nicht zugestimmt werden konnte - einer Verlängerung der Befristung der Genehmigung um 3 Jahre bis zum 01.08.2029 hingegen schon - ergeht dieser Änderungsbescheid (Änderung der befristeten Nutzungsdauer, § 72 Abs. 3 HBauO).



Servicezeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Grund dafür ist der anhaltend hohe Bedarf an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete, dem mangels alternativer Kapazitäten nicht zeitnah nachgekommen werden kann. Die fortgeführte Nutzung ist nach § 246 des Baugesetzbuches (BauGB) weiterhin städtebaulich vertretbar.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen, Auflagen und Nebenbestimmungen der Genehmigung B/WBZ/01498/2015 vom 25.07.2016 und des 1. Änderungsbescheids GZ.: B/WBZ/01498/2015 vom 01.09.2017 uneingeschränkt bestehen. Dieser Änderungsbescheid bildet zusammen mit dem Ursprungsbescheid und dem 1. Änderungsbescheid einen gemeinsamen Regelungsbestand.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme:	Änderung
Gebäudeklasse:	Gebäudeklasse 4
Bauliche Anlage:	Sonstige Nichtwohngebäude
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung:	Nichtwohngebäude